

## **CDU-Fraktion**

im Stadtrat der Großen Kreisstadt Grimma

für die Sitzung des Stadtrates am 19. Mai 2016

### **Gegenstand:**

Auswirkung der Baubeschlüsse für die Sportstätte Grimma, Ersatzneubau für das Stadion der Freundschaft sowie Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion, Rasenstadion, Kunstrasenstadion sowie Gebäude

### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Verwaltung wird aufgegeben, dem Stadtrat bis spätestens 30.06.2016 das Nutzungskonzept für den Bereich Ersatzneubau Sportstätte Grimma in der Lausicker Straße sowie dem verbleibenden Stadion der Freundschaft vorzulegen.**
- 2. Der Verwaltung wird aufgegeben, dem Stadtrat bis spätestens 30.06.2016 die jährlichen Betriebskosten nach der Errichtung des Ersatzneubaues in der Lausicker Straße für beide Sportstätten (Lausicker Straße und Stadion der Freundschaft) unter Beachtung einer Nutzung durch Vereine (z.B. FC Grimma, TSV Einheit Grimma, u.a.) darzustellen und Aussagen zur Kostentragung zu treffen.**
- 3. Dem Oberbürgermeister wird aufgegeben, den zwischen der Großen Kreisstadt Grimma und dem SV 1919 Grimma bzw. FC Grimma bestehenden Pacht-/Nutzungsvertrag für die bisherigen Sportstätten inklusive etwaiger Änderungsvereinbarungen offenzulegen.**

### **Begründung:**

Der Stadtrat hat mit der Annahme der nachfolgenden Beschlussvorlagen, die Weichen für den Ersatzneubau in der Lausicker Straße gestellt:

1. Beschluss zum Abriss zur Bebauung auf dem ehemaligen Kasernengelände Lausicker Straße 8, 04668 Grimma – SR 186/2015
2. Baubeschluss für Sportstätte Grimma Ersatzneubau für das Friedrich-Ludwig-Jahn Stadion Kunstrasen - SR 184/2015
3. Baubeschluss für die Sportstätte Ersatzneubau für das Stadion der Freundschaft Rasenstadion und Gebäude – SR 185/2015
4. Baubeschluss für die Sportstätte Grimma Stadion der Freundschaft Instandsetzung nach Hochwasser 2013 – SR 203/2015

Diese bestehende Beschlusslage wird durch weitere Entscheidungen des Stadtrates mit dem Billigungs- und Offenlegungsbeschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 80 „Sondergebiet Einzelhandel Volkshausplatz“ (SR 301/2015) und der Abwägung der Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger zum Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 81 „Sportzentrum Husarenkaserne“ der

Stadt Grimma (SR 304/2015) sowie einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zur Vergabe der Abrisskosten im Bereich der Husarenkaserne untermauert.

In der Stadtratssitzung am 25. Februar 2016 soll der Satzungsbeschluss zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 81 "Sportzentrum Husarenkaserne" (SR 312/2016) erfolgen.

Trotz wiederholter Anfragen einzelner Stadträte zur Vorlage eines Nutzungskonzeptes, einer darauf begründeten vertraglichen Regelung zur Betreibung der Sportanlage sowie einer Darstellung der Folgekosten nach Fertigstellung der Investition ist die Verwaltung hier eine Antwort schuldig geblieben. Auch hat die in der Stadtratssitzung vom Dezember 2015 durch den Oberbürgermeister avisierte Sitzung des Ältestenrates bisher nicht stattgefunden.

|                |  |                       |
|----------------|--|-----------------------|
| <b>TOP 10.</b> | <b>Information über eine Eilentscheidung des Oberbürgermeisters:<br/>Vergabe von Bauleistungen - Objekt: Revitalisierung ehemaliges<br/>Kasernengelände<br/>Sportzentrum Husarenkaserne, Lausicker Straße 8, 04668 Grimma<br/>TO: Abbrucharbeiten Kasernengelände<br/>Vergabenummer: SVA 233/15<br/>Planung: Büro Weidemüller, Schuhgasse 5, 04808 Wurzen<br/>Berichterstatter: Frau Hoppe</b> | <b>EiISR 005/2015</b> |
|----------------|--|-----------------------|

Herr **OBM Berger** informiert, dass er für Mitte bzw. Ende Januar 2016 gern den Ältestenrat einladen würde um die Änderungen der Sportplätze zu diskutieren. Die im Raum stehenden Vorschläge möchte er gern dem Ältestenrat vorstellen.

Eine inhaltlich untersetzte Information der Stadträte zu den Bewirtschaftungskosten wird für dringend erforderlich gehalten. Gegebenenfalls ist eine belastbare Aussage der durch den FC Grimma zu erbringenden Leistungen (finanzielle Mittel, Spenden, Personal u.ä.) zu treffen.

Es sollte ergänzend erläutert werden, wie der Umzug beider Stadien erfolgen soll. Nach allgemeinem Kenntnisstand ist die Kaufpreiszahlung für das Grundstück (Jahn-Stadion) erst fällig, wenn Baurecht für das Vorhaben vorliegt, welches wiederum von der vollständigen Herstellung und Funktion der Hochwasserschutzmauer abhängig ist. Soll hier eine Zwischenfinanzierung erfolgen oder erfolgt der Umzug in zwei Schritten?

1. Schritt: nur Rasenplatz wird verlegt und Funktionsgebäude wird gebaut?
2. Schritt: Kunstrasenplatzverlegung erfolgt erst wenn Baugenehmigung für Discounter vorliegt?

Es ergibt sich zwangsläufig folgende Frage:

Was passiert, wenn Schritt 1 realisiert wurde und ein Baurecht auf dem jetzigen Kunstrasenplatz nicht hergestellt werden kann?

Im Zusammenhang mit der getroffenen Entscheidung zur Verlegung der Sportplätze ist der bestehende Pacht-/Nutzungsvertrag für die bisherigen Sportstätten mit den Vereinen SV 1919 Grimma e.V. sowie FC Grimma zu beenden. Wurde dieser bereits gekündigt oder läuft dieser aus?